

Germaniastr. 18-20  
12099 Berlin  
Tel: 030 – 225 01 300  
E-Mail: schuldnerberatung-tsch@dwstz.de

## **Informationsveranstaltung**

### **Inhalt**

- 1. Vorbereitung**
- 2. Verhalten während der Wartezeit**
- 3. Sondierungsberatung**
- 4. Außergerichtlicher Einigungsversuch/gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan**
- 5. Insolvenzverfahren**

**Platz für Ihre Fragen und Notizen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Insolvenzberatung

Nachfolgend möchten wir Sie über den Ablauf unserer Beratung und das Insolvenzverfahren informieren und Ihnen hilfreiche Hinweise für die Vorbereitung geben. Bitte beachten Sie diese genau und stellen Sie die erforderlichen Unterlagen sorgfältig zusammen. Nur dann ist eine zeitnahe Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder die Durchführung eines Vergleichs möglich. Bei Fragen können Sie jederzeit einen Kurzberatungstermin vereinbaren. Bitte nutzen Sie die Vorbereitungszeit!

## Aufnahme in die laufende Beratung

Nachdem Sie an der Veranstaltung teilgenommen haben entscheiden Sie, ob Sie an einer weiteren Beratung interessiert sind. Um uns diese Entscheidung mitzuteilen, rufen Sie uns bitte innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung an oder schicken uns eine E-Mail an [schuldnerberatung-tsch@dwstz.de](mailto:schuldnerberatung-tsch@dwstz.de). Nur in diesem Fall findet die Aufnahme in die laufende Beratung statt.

### 1. Vorbereitung

#### a. Erstellen einer Gläubigerliste

Zunächst benötigen wir eine detaillierte Aufstellung Ihrer Schulden. Diese ist die Grundlage unserer Arbeit. Füllen Sie deshalb die beigefügte Gläubigerliste aus, indem Sie sich an den in den oberen Zeilen aufgeführten Beispielen orientieren. Bitte tragen Sie alle Gläubiger ein. Auch öffentliche Gläubiger (wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und das Finanzamt), Schulden bei Privatpersonen oder ein überzogenes Girokonto sind anzugeben.

Sie sollten sämtliche Gläubigerunterlagen in einem Ordner abheften. Bitte sortieren Sie diese nach Gläubigern.

#### **Achtung:**

**Das Fehlen eines Gläubigers im Insolvenzantrag kann unter Umständen zum Scheitern eines Vergleichs bzw. zur Versagung der Restschuldbefreiung führen. Aus diesem Grund müssen Sie besonders sorgfältig sein.**

Sollten Ihnen zu Gläubigern keine Unterlagen vorliegen, müssen Sie diese beschaffen. Dafür können Sie z.B. den Gläubiger anschreiben. Außerdem gibt es die Möglichkeit, bei verschiedenen Auskunftsteilen um Unterlagen zu ihrer Verschuldung zu bitten (Adressen siehe unten). Bitte beachten Sie jedoch, dass es kein verbindliches und vollständiges Schuldenregister gibt, so dass die Auskünfte immer nur eine Orientierung bieten können.

Nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz dürfen Sie einmal jährlich bei den Auskunftsteilen eine kostenfreie Auskunft über Ihre Daten anfordern. Auf der folgenden Internetseite finden Sie Vordrucke dafür:

[http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Fragen\\_Antworten/FAQ\\_Auskunfteien\\_Schufa/Auskunftei\\_table.html?nn=5217272](http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Fragen_Antworten/FAQ_Auskunfteien_Schufa/Auskunftei_table.html?nn=5217272)

Sie können bei folgenden Auskunftsteilen Informationen einholen:

SCHUFA Holding AG Postfach 102566 44725 Bochum	Creditreform Boniversum GmbH Konsumentenservice Hellersbergstr. 11 41460 Neuss	EURO-PRO - Gesellschaft für Data Processing mbH Lindenhof 1-3 61279 Grävenwiesbach
CRIF Bürgel GmbH Abteilung Datenschutz Kaiserstraße 217 76133 Karlsruhe	InFoScore Consumer Data Rheinstraße 99 76532 Baden-Baden	

b. Ausfüllen des Vermögensverzeichnisses

Während des Insolvenzverfahrens wird Ihr Vermögen verwertet. Bitte füllen Sie das beiliegende Vermögensverzeichnis sorgfältig aus, ermitteln Sie ggf. die aktuellen Werte und besorgen entsprechende Nachweise. Bitte informieren Sie uns darüber, ob Sie in den letzten vier Jahren Wertgegenstände an nahestehende Personen (z.B. Eltern, Geschwister) verkauft oder verschenkt haben.

**Achtung:**

**Falsche oder fehlende Angaben zum Vermögen können zur Versagung der Restschuldbefreiung führen.**

c. Aufstellen Ihres Haushaltsplans

Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens ist nur sinnvoll, wenn Ihre Einnahmen Ihre Ausgaben decken. Daher sollten Sie sich darüber einen Überblick verschaffen. Deshalb haben wir Ihnen einen Haushaltsplan beigelegt, den Sie bitte vollständig ausgefüllt zur ersten Beratung mitbringen.

## **2. Verhalten während der Wartezeit**

Vor Beginn der laufenden Beratung sollten Sie folgende Themen bearbeiten:

- Ihre Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen;
- aktuelle Miet- oder Energieschulden nach Absprache mit der Berater\*in durch Ratenzahlungen oder ein Darlehen vom Jobcenter tilgen, da Ihnen andernfalls die Wohnungskündigung bzw. eine Stromsperre droht;
- Geldstrafen durch Ratenzahlung oder Arbeit statt Strafe regulieren, da ansonsten Haft droht,
- Ihr Konto als Guthabenkonto, d.h. kein Dispokredit (möglichst als P-Konto) führen;
- im Falle einer Unterhaltsverpflichtung die Anpassung der Unterhaltsforderung an Ihre aktuelle Einkommenssituation beantragen, um neue Unterhaltsschulden zu vermeiden.

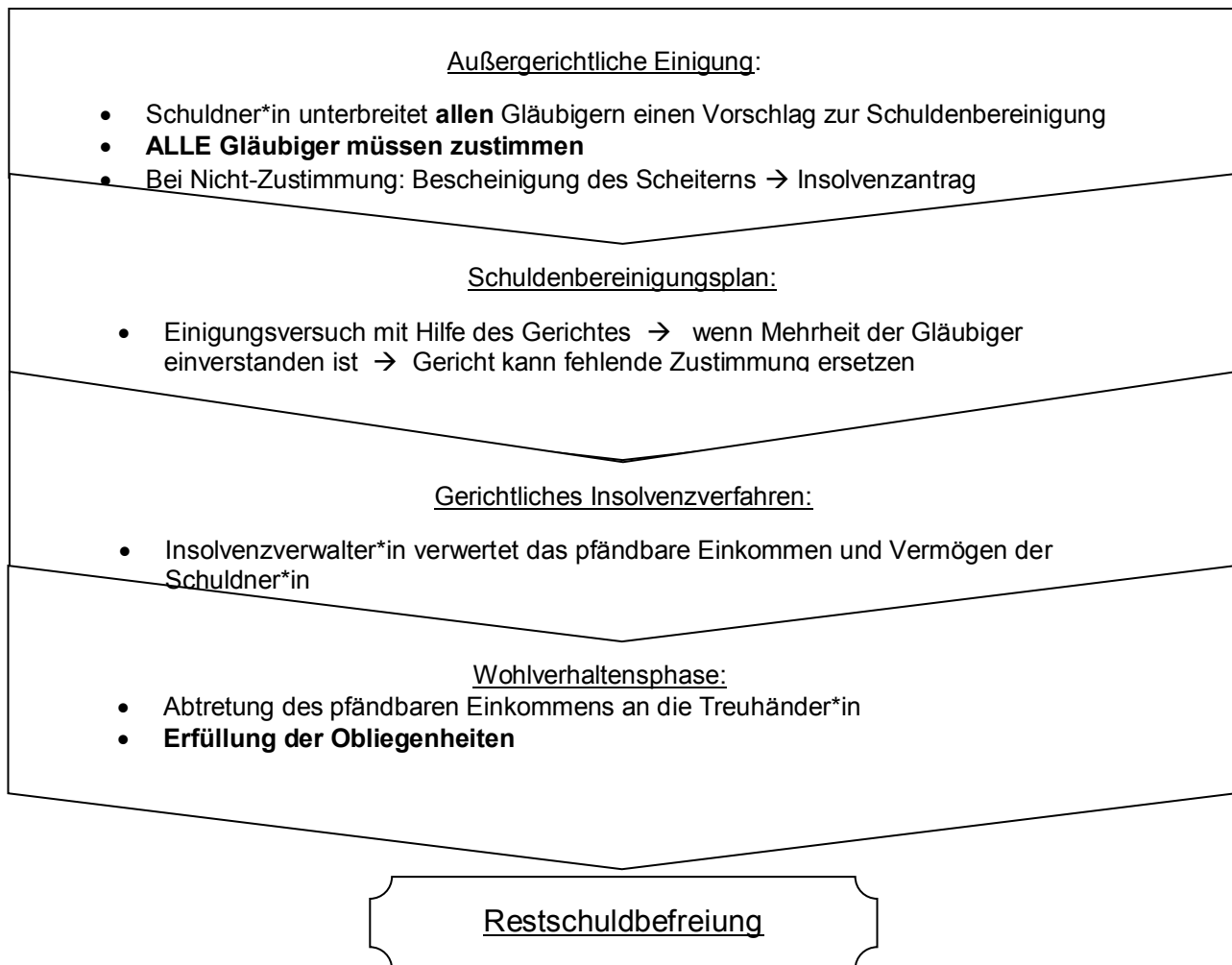
**Je besser Sie vorbereitet sind, umso schneller können Ihre Schulden reguliert werden.**

Beachten Sie, dass bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Gerichtsvollzieher, Kontopfändung, Lohnpfändung, etc.) weiterhin zulässig sind. Falls Sie davon betroffen sind, treten Sie mit uns in Kontakt, damit wir Ihnen erklären können, wie Sie sich verhalten sollten.

## **3. Sondierungsberatung**

Die Sondierungsberatung ist der erste Termin nach der Wartezeit, zu dem Sie bitte die von Ihnen ausgefüllten Unterlagen (Gläubigerliste, Haushaltsplan, Vermögensverzeichnis) sowie Ihre Einkommensnachweise und Ihren sortierten Ordner mitbringen.

#### 4. Außergerichtlicher Einigungsversuch/gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan



Auf der Grundlage der Insolvenzordnung und unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Möglichkeiten und Wünsche wird den Gläubigern ein Einigungsversuch unterbreitet. In Betracht kommen folgende Möglichkeiten:

- Einmalzahlungen
- Feste Raten
- Flexible Raten

Sollten die Gläubiger dem Vorschlag zustimmen, erfolgen die Zahlungen wie vereinbart und ein Insolvenzverfahren ist nicht notwendig. Die Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen führt zum Scheitern der gesamten Vereinbarung. Die Forderung lebt dann in alter Höhe wieder auf. Eine erfolgreiche außergerichtliche Einigung kann nur erfolgen, wenn alle Gläubiger bekannt sind. Die Vollständigkeit Ihrer Gläubigerliste ist daher besonders wichtig.

Wird der Vergleich abgelehnt, muss ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht gestellt werden. Hat die Mehrheit der Gläubiger dem Vergleich zugestimmt, prüft das Gericht, ob die Ablehnung einzelner Gläubiger ersetzt werden kann. Ist dies der Fall, kommt der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan zustande. Die Zahlungen erfolgen wie vereinbart und das Insolvenzverfahren wird nicht durchgeführt. Hat die Mehrheit der Gläubiger den Vergleich abgelehnt, wird das Insolvenzverfahren eröffnet.

## 5. Insolvenzverfahren

### a. Eröffnung/Bekanntmachung

Nach Eröffnung des Verfahrens wird eine Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in benannt. Die Laufzeit, die mit dem Tag der Eröffnung beginnt, beträgt in der Regel 6 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verkürzung auf 5 bzw. 3 Jahre möglich (s.5.f.).

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird im Internet ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)) veröffentlicht. Auf diese Weise sollen auch „vergessene“ Gläubiger die Möglichkeit haben, sich am Verfahren zu beteiligen.

### b. Obliegenheiten

Zu den Aufgaben der InsolvenzverwalterIn gehören der Einzug Ihres pfändbaren Vermögens/Einkommens und deren Verteilung an die Gläubiger. Er informiert Ihren Arbeitgeber, die kontoführende Bank, den Vermieter und andere Vertragspartner über die Eröffnung des Verfahrens. Sie sind der Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse auskunftspflichtig. Im ersten Kontakt zu Beginn des Verfahrens wird dieser Sie dazu ausführlich befragen und Kopien sämtlicher laufender Verträge, Kontoauszüge (zum Teil rückwirkend für die letzten 6 Monate), Einkommensbelege, etc. verlangen. Während des gesamten Verfahrens sind Sie verpflichtet, bei der Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in lückenlos Einkommensnachweise (z.B. Lohnabrechnungen, ALG I- oder ALG II-Bescheide) einzureichen.

Die Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in prüft auch, ob Sie Ihre Obliegenheiten und somit die Voraussetzungen für die Restschuldbefreiung erfüllen. Dazu gehört die Mitwirkungspflicht, das bedeutet vor allem, dass Sie der Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in und dem Gericht alle Informationen zu ihrer wirtschaftlichen Situation zur Verfügung stellen und Änderungen (z.B. Wohnsitz oder Arbeitgeberwechsel) unverzüglich mitteilen.

Außerdem gilt die Erwerbsobliegenheit, d.h., dass Sie verpflichtet sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder sich im Falle von Arbeitslosigkeit um eine solche zu bemühen. Die Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in kann Nachweise über Ihre Bemühungen verlangen.

### c. Versagensgründe

Bei einem Verstoß gegen diese Obliegenheiten kann Ihnen die Restschuldbefreiung versagt werden! Sie sollten diese Pflichten daher sehr ernst nehmen. Auch bei falschen Angaben innerhalb von drei Jahren vor Insolvenzantragstellung, um einen Kredit oder Sozialleistungen zu erhalten und bei Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat kann die Restschuldbefreiung versagt werden.

### d. Ausgenommene Forderungen

Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, vorsätzlich pflichtwidrig nicht gezahlter Unterhalt sowie Steuern, wenn es eine Verurteilung wegen Steuerhinterziehung gab, sind ausgenommene Forderungen. Das heißt, dass diese Forderungen nach Ablauf Ihres Insolvenzverfahrens bestehen bleiben.

Auch neue Forderungen sind von der Restschuldbefreiung ausgenommen. Wenn Sie während des Insolvenzverfahrens neue Schulden machen, müssen Sie diese bezahlen. Sie sollten daher unbedingt neue Schulden vermeiden.

#### e. Anfechtung

Die Insolvenzverwalter\*in/Treuhänder\*in kann unter Umständen Zahlungen, die Sie vor Insolvenzeröffnung an Ihre Gläubiger geleistet haben (z.B. Ausgleich aktueller Miet- oder Energieschulden, Begleichung von Privatschulden bei Freunden und Familie, Vermögensverschiebungen) zurückfordern. Insbesondere können Zahlungen, die innerhalb von drei Monaten vor Antragstellung geleistet wurden, angefochten werden. In bestimmten Fällen kann vier Jahre (z.B. bei Schenkungen), bei vorsätzlicher Benachteiligung der Insolvenzgläubiger sogar 10 Jahre rückwirkend zurückgefordert werden.

**Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie befürchten, dass eine Zahlung angefochten werden könnte.**

#### f. Verkürzung der Verfahrenslaufzeit

Ein Insolvenzverfahren dauert grundsätzlich 6 Jahre. Eine Verkürzung auf 5 Jahre kommt in Betracht, wenn die Verfahrenskosten innerhalb von 5 Jahren bezahlt sind.

Die Verkürzung auf drei Jahre ist möglich, wenn 35 % der Gesamtschulden und die Verfahrenskosten innerhalb von 3 Jahren bezahlt sind. Wenn Sie Ihr Verfahren verkürzen möchten, müssen Sie beizeiten beim Gericht einen entsprechenden Antrag stellen.

#### d. Stundung der Verfahrenskosten

Die Kosten des Verfahrens werden auf Ihren Antrag hin gestundet und zunächst von der Staatskasse bezahlt. Wenn sich pfändbares Einkommen oder Vermögen ergibt, wird dieses vorrangig für die Deckung der Verfahrenskosten eingesetzt. Sollten Sie während der gesamten Laufzeit des Verfahrens keine oder nicht ausreichende pfändbare Beträge erwirtschaften, bleiben die Kosten nach Erteilung der Restschuldbefreiung bestehen. Die Kosteneinzugsstelle der Justiz wird daher nach Beendigung des Verfahrens Auskünfte über Ihr Einkommen einholen und evtl. mit Ihnen Ratenzahlungen vereinbaren. Hier gelten die Vorschriften der Prozesskostenhilfe.

Die Kosten des Verfahrens sind abhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens. Die Grundvergütung für den Treuhänder beträgt 800 €, zusätzlich werden jährlich mindestens 119 € fällig. Darüber hinaus entstehen Gerichtskosten, so dass insgesamt durchaus 2.000 € zusammen kommen können.





Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### 6. Ihre nächsten Schritte

	Erledigt	Nicht erledigt
Unterlagen sortieren und vervollständigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordner anlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gläubigerliste erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermögensverzeichnis und Haushaltsplan ausfüllen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben anstreben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Guthabekonto (möglichst P-Konto) einrichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelung für Geldstrafen treffen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Miet- und Stromschulden begleichen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufenden Unterhalt anpassen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*nichtzutreffendes bitte streichen

Erst wenn diese Schritte erledigt sind, kann eine erfolgreiche Insolvenzberatung begonnen werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Handouts und versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Haushaltsplan, Gläubigerverzeichnis und Vermögensverzeichnis.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Haushaltsplan

Bitte alle Beträge genau beziffern. Beträge die nicht monatlich gezahlt werden bitte auf Monate umrechnen.

<b>Einnahmen</b>	Höhe in €	<b>Ausgaben</b>	Höhe in €
Lohn/Gehalt Person 1		Warmmiete	
Lohn/Gehalt Person 2		Strom	
Minijob		Gas	
ALG I		Rundfunkbeitrag (GEZ)	
ALG II		befreit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Rente		Handy(s)	
Betriebsrente		Festnetz/Internet	
Grundsicherung		Kabelfernsehen/Pay-TV/Streaming	
Witwen-/Waisenrente		Unterhalt	
Krankengeld		Kosten für Kita/Hort/Schule	
Wohngeld		Taschengeld für Kind(er)	
BAföG/BAB		Versicherungsbeiträge (ohne Kfz)	
Ausbildungsgeld		Fahrkarte (BVG)	
Elterngeld		Kontoführungsgebühren	
Kinderzuschlag		Zeitungen/Zeitschriften/Apps	
Kindergeld		Vereinsbeiträge	
Unterhalt		Gesundheitskosten	
Unterhaltsvorschuss		Haustiere	
Pflegegeld		Genussmittel (z.B. Tabak, Alkohol)	
		KFZ-Steuer	
<b>Summe</b>		KFZ-Versicherung	
		Benzin	
<b>Summe Einnahmen</b>	€		
<b>- Summe Ausgaben</b>	€	<b>Ratenzahlungen</b>	
<b>= Rest</b>	€	Gläubiger:	
Der Rest muss für die Sicherung des Lebensunterhaltes (Lebensmittel, Kleidung, Hygiene usw.) ausreichen.		Gläubiger:	
		Gläubiger:	
		<b>SUMME</b>	

## Vermögensverzeichnis

Bitte kreuzen Sie an, welche Vermögenswerte Sie haben. Erkundigen Sie sich auch nach dem aktuellen Wert. Falsche Angaben zu Einkommen und Vermögen gefährden die Schuldenregulierung. Bitte füllen Sie das Verzeichnis sorgfältig aus. Auch Vermögenswerte mit geringen Werten sind anzugeben!

	Ja	Nein	Wert in €	Bemerkung
Bankkonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bank:	P-Konto <input type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
weitere Bankkonten, Sparbücher?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mietkaution	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Ist diese abgetreten an Sozialamt oder Jobcenter? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Genossenschaftsanteile (Wohnungsbaugenossenschaft, Bank, etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## Versicherungen/Verträge

Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsrenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Riesterrenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vermögenswirksame Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bausparverträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## Forderungen gegen Dritte (bekommen Sie noch von jemandem Geld?)

Finanzamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ehemaliger Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## Sonstiges Vermögen/weitere Informationen

Autos, Motorräder-/roller, Fahrräder u.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Immobilien (Häuser, Eigentumswohnungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauten auf fremden Grundstücken (z.B. eine Laube auf Pachtland)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Haben sie in den letzten 10 Jahren wertvolle Gegenstände verschenkt oder an nahestehende Personen (Eltern, Geschwister, Kinder) verkauft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Besprechen Sie bitte alle Fragen mit Ihrer Berater\*in.**

Name: \_\_\_\_\_

## Gläubigerverzeichnis

**Bitte unbedingt alle Gläubiger angeben und vollständig ausfüllen!**

Nr.	Gläubiger mit Adresse und Aktenzeichen	Gläubigervertreter mit Adresse und Aktenzeichen	Höhe der Forderung
<b>Beispiele</b>	S-Bahn Berlin GmbH Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1 10115 Berlin	Rechtsanwälte Haas & Kollegen Murgstraße 3 76532 Baden-Baden	136,84
	AZ: 56068522	AZ: S.14.123456789.00.1	
	Bezirksamt Tempelhof Schöneberg Alt-Tempelhof 165 12099 Berlin		836,50
	AZ: Soz 9900	AZ:	

Nr.	Gläubiger mit Adresse und Aktenzeichen	Gläubigervertreter mit Adresse und Aktenzeichen	Höhe der Forderung
<b>1</b>			
	AZ:	AZ:	
<b>2</b>			
	AZ:	AZ:	
<b>3</b>			
	AZ:	AZ:	
<b>4</b>			
	AZ:	AZ:	

Nr.	Gläubiger mit Adresse und Aktenzeichen	Gläubigervertreter mit Adresse und Aktenzeichen	Höhe der Forderung
5			
	AZ:	AZ:	
6			
	AZ:	AZ:	
7			
	AZ:	AZ:	
8			
	AZ:	AZ:	
9			
	AZ:	AZ:	
10			
	AZ:	AZ:	
11			
	AZ:	AZ:	